

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum der erstmaligen Erstellung: 11.03.2024 Stand: 11.03.2024; Aktualisierungen (gesamt): 0

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Art: Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre („Nachrangdarlehen“)

Bezeichnung: Nachrangdarlehen DDF_2024_6,75%

2. Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit

Anbieter und Emittent der Vermögensanlage ist die Deco Design Fürus GmbH, Adolf-Dembach Str. 5, 47829 Krefeld eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 3487 (Nachrangdarlehensnehmer/Emittent und Anbieter der Vermögensanlage). Geschäftstätigkeit: Die Produktion und der Vertrieb von Dekorationsstoffen und Gardinen aller Art, insbesondere Entwicklung entsprechender Stoffe und Muster, der Im- und Export von Stoffen und Gegenständen der Dekoration. **Internet-Dienstleistungsplattform** ist die cenovest GmbH mit Sitz Trostbrücke 1, 20457 Hamburg, www.cenovest.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, unter der Nummer HRB 157364, Geschäftstätigkeit: Betrieb einer Internet-Dienstleistungsplattform gem. § 2 a Abs. 3 Vermögensanlagengesetz.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt

3.1 Anlagestrategie des Emittenten ist es mit der Durchführung des nachstehend dargestellten Anlageobjekts die auf das eingesetzte Kapital kalkulierten Zinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehens zu erwirtschaften. **3.2 Anlagepolitik** ist es, sämtliche Maßnahmen in Form von marktüblicher und gewissenhafter Projektsteuerung und Projektcontrolling zu treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen. **3.3 Anlageobjekte:** Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein innovatives Unternehmen, welches im Markt für Textilien aktiv ist. Die Emittentin erweitert Ihren Heimtextilhandel um nachhaltige (*cradle to cradle*) Textilprodukte aller Art. Zu den Kunden gehören Textilverlage und Großhändler. Die Emittentin beabsichtigt, ihre Zielgruppen bis zum Endverbraucher auszuweiten, insbesondere durch einen Online-Shop. Die Nettoeinnahmen der vorliegenden Vermögensanlage sollen wie folgt verwendet werden:

Anlageobjekte	Mittelverwendung	Realisierungsgrad
<u>Erwerb einer Lizenz zur Herstellung von innovativen, recyclebaren und kompostierbaren Textilprodukten.</u> Die Innovation ist ein Polyesterersatz, der alle Vorteile von konventionellem Polyester mitbringt, aber ohne dessen Nachteile. Lizenzvertrag mit der OceanSafe GmbH (OS) wurde abgeschlossen. Die Produkte werden <i>Cradle to Cradle</i> zertifiziert und sollen unter der Marke NEAVE vertrieben werden. Das derzeitige Produktportfolio von Gardinen und Dekorationsstoffen wird ergänzt um Polsterstoffe und über den Bereich der Heimtextilien hinaus um Fertigprodukte wie Fleecedecken und Apparel (T-Shirts, Hoodies, Socken) erweitert.	500.000€	50%
<u>Marketing:</u> Für die Vermarktung des neuen nachhaltigen Produktportfolios ist eine neue Marke NEAVE kreiert worden, hierfür wurde bereits eine Werbeagentur beauftragt. Die Marke soll durch Nutzung üblicher Marketinginstrumente im Markt etabliert werden. Neue Marketingmaßnahmen im Offline-Vertrieb sowie mittelfristig die Hinzunahme eines Online Performance Marketings für den eigenen Webshop unterstützen das Brandbuilding. Wesentliche Verträge im Bereich Marketing wurden bereits geschlossen.	200.000€	30%
<u>Vertrieb:</u> Der klassische Vertrieb an Textilverlage und andere Großhändler wird durch neue Zielgruppen erweitert bis hin zum Endverbraucher, der über den Online-Shop angesprochen wird. Die Ausgaben umfassen daher neben traditionellen Kosten für Messen und Muster in Zukunft auch Online-Vertriebswege. Gespräche mit Vertriebspartnern wurden geführt und als Agentur für die Marke wurde die Hamburger Agentur yz.digital GmbH ausgewählt. Ein Vertrag mit der yz.digital GmbH wurde abgeschlossen.	100.000€	50%
<u>Personal:</u> Insgesamt 2 Mitarbeiter (Vollzeit) im Bereich Vertrieb sowie freie Handelsvertreter und Distributoren. Gespräche wurden geführt. Verträge wurden noch nicht geschlossen.	200.000€	30%
Summe	1.000.000€	

Emission/Emissionsbedingte Kosten	in €
Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	1.075.000
Emissionsbedingte Kosten nach Punkt 9.1	-75.000
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	1.000.000
Eigenkapital der Emittentin	0,00
Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlageobjekte	1.000.000

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte allein ausreichend, die voraussichtlichen Gesamtkosten sollen daher zu 100 % aus Fremdkapital und zu 0 % aus Eigenkapital finanziert werden. Ein nachweisbarer Realisierungsgrad besteht für jedes einzelne Anlageobjekt und ist in der Tabelle zu Anlageobjekten unter Punkt 3.3 angegeben. Zins- und Rückzahlung an die Anleger soll durch die Steigerung der Bekanntheit der Marke realisiert werden, welche höheren Abverkäufen der bestehenden Produktpalette (nachhaltige Textilien) und somit zu höheren Umsätzen führt. Durch Marketingmaßnahmen, Vertrieb und Personal und für den Erwerb einer Lizenz (siehe Tabelle Anlageobjekt) werden keine direkten Rückflüsse generiert; diese unterstützen jedoch langfristig aktiv die Entwicklung des Umsatzes der Emittentin.

Alt-/Neugeschäft	Produkte (OS=Ocean Safe)	Markenname	Zertifizierung	Angabe in lfd. Metern (m) bzw. Stück ca. p.a.
Altgeschäft	Vorhänge	DDF	Keine Zertifizierung	400.000 m
Neugeschäft	OS Vorhänge	NEAVE	Cradle to cradle	80.000 m
Neugeschäft	OS Polsterstoffe	NEAVE	Cradle to cradle	32.000 m
Neugeschäft	OS Fleece Decken	NEAVE	Cradle to cradle	40.000 Stück
Neugeschäft	OS Bettwäsche	NEAVE	Cradle to cradle	35.000 Stück
Neugeschäft	OS Apparel	NEAVE	Cradle to cradle	40.000 Stück

4. Laufzeit, Kündigung, und Konditionen der Zins- und Rückzahlung, Zinslauf

Die **Laufzeit** des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit der Annahme der Zeichnung durch den Emittenten (Datum des Vertragsbeginns) und endet vier Jahre nach dem letzten Tag des ggf. verlängerten Einwerbungszeitraums (Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens). Das Recht zur **ordentlichen Kündigung** ist ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur **außerordentlichen Kündigung** bleibt unberührt. **Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung:** Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern haben einen Anspruch darauf, am Ende der Laufzeit die Rückzahlung ihres investierten Kapitals sowie nach dem Beginn des Zinslaufs eine Verzinsung zu erhalten. Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind. Die Nachrangdarlehensverträge können regulär zunächst innerhalb von 6 Monaten, beginnend mit dem Datum des ersten öffentlichen Angebots auf der Internet-Dienstleistungsplattform, gezeichnet werden ("regulärer Einwerbungszeitraum"). Die Zeichnung der Nachrangdarlehensverträge wird über die cenovest GmbH als Vermittler angeboten. Jeder Nachrangdarlehensvertrag wird zunächst auflösend bedingt geschlossen. Die auflösende Bedingung ist gegeben, wenn bis zum Ende des regulären Einwerbungszeitraums weniger als 100.000€ ("Funding-Schwelle") eingeworben worden ist. Wird die Funding-Schwelle nicht innerhalb des regulären Einwerbungszeitraums erreicht, erhalten die Anleger ihren investierten Nachrangdarlehensbetrag unverzinst vom Emittenten innerhalb von 10 Werktagen ohne weitere Kosten zurück. Sofern die Funding Schwelle innerhalb des regulären Einwerbungszeitraums erreicht worden ist, hat der Emittent das Recht, den Einwerbungszeitraum durch einfache Bekanntmachung auf der Plattform ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 12 Monaten zu verlängern (verlängerter Einwerbungszeitraum). Der Nachrangdarlehensbetrag wird zunächst vom Anleger auf ein Treuhandkonto eingezahlt und in mehreren Teilbeträgen an den Emittenten ausgezahlt, nachdem die Funding-Schwelle erreicht worden ist und ein Widerrufsrecht des Anlegers nicht mehr besteht. **Verzinsung:** Der Nachrangdarlehensbetrag wird mit einem Zinssatz von 6,75 % pro Jahr verzinst. Die Zinsen werden entsprechend der *act/365 Zinsmethode* berechnet. **Zinslauf:** Sofern die Funding-Schwelle erreicht wurde, beginnt die Verzinsung einen Tag nach dem Datum des Eingangs des vollständigen Nachrangdarlehensbetrages auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters, frühestens jedoch am 14. Tag nach dem Datum des Vertragsbeginns (Beginn des Zinslaufs). Die Zinsen auf den jeweiligen Nachrangdarlehensbetrag sind erstmals nachschüssig fällig und zahlbar am Jahrestag des letzten Tages des ggf. verlängerten Einwerbungszeitraums und von da ab jährlich bis zum Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens. **Rückzahlung:** Die letztmalige Zinszahlung und auch die Rückzahlung des jeweiligen Nachrangdarlehensbetrages erfolgt zum Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens.

5. Risiken

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nur die wesentlichen, nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z. B. aus einer etwaigen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens durch den Anleger oder durch Kosten für Steuernachzahlungen, entstehen, im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz. Deshalb ist die Vermögensanlage nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko des Emittenten (unternehmerisches Risiko)

Es handelt sich bei diesem Nachrangdarlehen um eine unternehmerisch geprägte Investition mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Nachrangdarlehensbetrag zurückzuzahlen. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Die Zahlungsfähigkeit des Emittenten hängt maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg der neuen Marke und des geplanten Vertriebskonzepts ab. Beides kann letztlich nicht vorhergesagt werden.

Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko)

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anlagebetrags des Anlegers führen, da der Emittent keinem Inlagensicherungssystem angehört.

Nachrangrisiko

Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Darlehen (Nachrangdarlehen) trägt der Anleger ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und das über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Zinszahlung und Tilgung – können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Emittenten herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre). Die Ansprüche des Anlegers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Emittenten nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass diese Ansprüche bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber sämtlichen nachrangigen Forderungen mit Ausnahme von Gesellschafterdarlehen. Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand.

Fremdfinanzierung

Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anlagebetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

Verfügbarkeit

Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung der Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Handelbarkeit ist jedoch aufgrund des Fehlens eines regulären Marktes nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage gebunden sein.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt maximal EUR 1.075.000. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (und vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre). Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern qualifiziert nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Die Nachrangdarlehensbeträge müssen mindestens EUR 500 betragen und durch 500 teilbar sein, das heißt, es können maximal 2.150 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

7. Verschuldungsgrad

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 zu berechnende Verschuldungsgrad des Emittenten liegt bei rd. 240%.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Der Emittent ist auf dem Markt für Heimtextilien tätig und plant die Ausdehnung seiner Geschäftstätigkeit in den Bereich nachhaltige Textilien. Wesentliche Einflussfaktoren des Marktes sind die Entwicklung der Nachfrage nach recyclebaren und kompostierbaren Textilien und auf der anderen Seite die Entwicklung des Wettbewerbs insbesondere durch Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld im gleichen Segment und der damit ggf. einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld (nachfolgend zusammengefasst unter dem Begriff „Marktbedingungen“). Je nach besserer oder schlechterer Entwicklung der Marktbedingungen für nachhaltige Textilien ändern sich die Erfolgsaussichten für die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit der Vermögensanlage. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von den Marktbedingungen die Geschäftstätigkeit neutral oder positiv, erhält der Anleger während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehens. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger die vereinbarten Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags nicht erhält. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz des Emittenten kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens kommen. Szenarien für die Zinszahlung: Bei für den Emittenten neutraler/positiver Marktentwicklung werden die Zinsen während der Laufzeit ausgezahlt. Bei für den Emittenten negativer Marktentwicklung besteht keine Gewähr, dass die Zinsen an den Anleger gezahlt werden. Es kann damit zu einem Totalverlust des Zinszahlungsanspruches kommen. Szenarien für die Rückzahlung am Laufzeitende: - Bei für den Emittenten neutraler/positiver Marktentwicklung erhält der Anleger die Rückzahlung des Anlagebetrages. - Bei für den Emittenten negativer Marktentwicklung kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Anlagebetrages kommen, weil das Nachrangdarlehen keiner gesetzlichen Einlagensicherung unterliegt.

9. Kosten und Provisionen

9.1 Kosten der Emittentin: Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die cenovest GmbH eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt rd. 6,98 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Internet-Dienstleistungs-Plattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 1,25 % p.a. des tatsächlich eingeworbenen Emissionsvolumens (zzgl. MwSt.). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 1,25 % p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch die Schwarmfinanzierung eingeworbenen Anlegergelder finanziert. **9.2 Weitere Kosten beim Anleger:** Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 500,00 Euro hinaus fallen für den Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit der Vermögensanlage an. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z.B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

10. Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz

Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (cenovest GmbH), besteht keine maßgebliche Interessensverflechtung im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnlG.

11. Anlegergruppe

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Laufzeit, wie unter Ziff. 4 beschrieben, sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Nachrangdarlehensbetrags bis hin zum Totalverlust (100 %) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz; vgl. Punkt 5.1) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigt haben. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment, das nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet ist, die einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf aufweisen.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen für die Rückzahlungsansprüche der Vermögensanlage.

13. Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten.

Der Verkaufspreis sämtlicher angebotener, verkaufter und vollständig getilgter Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 Euro; verkaufte Vermögensanlagen: 0 Euro; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 Euro.

14. Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG

Es liegen keine Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG vor.

15. Mittelverwendungskontrolleur i.S.d. § 5c VermAnlG

Es besteht keine Pflicht zur Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs im Sinne des § 5c VermAnlG.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2

Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 vor.

17. Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Jahresabschlüsse des Emittenten werden im Unternehmensregister veröffentlicht und können dort abgerufen werden (www.unternehmensregister.de). Der letzte Jahresabschluss des Emittenten wurde auf den Stichtag zum 31.12.2022 erstellt und im Unternehmensregister offengelegt. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

18. Sonstige Hinweise

18.1 kein öffentliches Angebot Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar. **18.2 Verfügbarkeit der Vermögensanlage:** Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist. Auch besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz für Nachrangdarlehen. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar. **18.3 Besteuerung der Vermögensanlage:** Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Steuersatzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft, die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht auszuschließen, dass die genannten Steuern künftig Änderungen unterworfen sein werden. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater hinzuziehen. **18.4 Finanzierung:** Es ist möglich, dass der Emittent in der Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre. **18.5 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblattes:** Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt auf www.cenovest.de und kann es jederzeit kostenlos bei der Internet Dienstleistungsplattform cenovest GmbH mit Sitz Trostbrücke 1, 20457 Hamburg, www.cenovest.de anfordern.

19. Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetz muss unter Nennung von Ort und Datum mit Vor- und Familiennamen vor Vertragsschluss elektronisch bestätigt werden (§ 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz).